



## **Antrag**

### **Ehemalige Gaststätte „Hutterer“ am Wiener Platz: Verwahrlosung des Grundstücks, Gefährdung des Kastanienbaums**

Nr. 2016-05-84

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, alle rechtlich möglichen Schritte zu unternehmen, um die andauernde Verwahrlosung des „Hutterer“-Grundstücks am Wiener Platz, Grütznerstr. 8, zu beenden und dafür zu sorgen, dass der schöne alte Kastanienbaum auf dem Grundstück vor Schäden infolge der Baumaßnahmen geschützt wird.
2. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, zu prüfen, ob eine Kündigung des bestehenden Pachtvertrages (Grundstück am Wiener Platz neben Anwesen "Hutterer") möglich ist, um eine öffentliche Nutzung des ehemaligen Biergartengrundstücks zu ermöglichen.

Begründung:

Seit vielen Jahren steht das Anwesen der ehemaligen historischen Gaststätte „Zum Hutterer“ leer bzw. finden dort (unterbrochen von langen Pausen) Baumaßnahmen statt. Das Haus befindet sich in Privateigentum, das zum Wiener Platz hin gelegene kleine Biergarten-Grundstück dagegen ist Eigentum der öffentlichen Hand (Landeshauptstadt München) und an den Eigentümer des Gaststättengebäudes verpachtet.

Inzwischen ist bereits seit längerem ein betrüblicher Verwahrlosungszustand des kleinen Biergarten-Grundstücks festzustellen: Auf dem Grundstück sind Baumaterialien, Bretter, Plastikfolien und Abfälle kreuz und quer verteilt. Bis vor kurzem (25.4.) war ein Container mit diversem Schutt unmittelbar neben dem Kastanienbaum abgestellt, durch dessen Gewicht das Erdreich im Wurzelbereich der Kastanie unsachgemäß zusammengepresst und verdichtet wurde. Am Fuß des Baumes sind Baumaterialien, Dämmstoffe und Plastikfolien gelagert, so dass die Gefahr besteht, dass der Baum nicht genügend Wasser bekommt. Am Stamm des Baumes sind Verletzungen der Rinde sowie Anhaftungen von PU-Schaum zu bemerken.

Das gesamte Grundstück stellt seit Jahren einen unansehnlichen Schandfleck am Wiener Platz dar. Da der Bezirksausschuss dies schon vor Jahren erfolglos moniert hat, ist es nunmehr geboten, das städtische Grundstück notfalls dem Zugriff des privaten Gaststätteneigentümers zu entziehen und einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.



München, den 27. April 2016

Barbara Schaumberger  
Fraktionssprecherin

Initiative und Fotos:  
Nikolaus Haeusgen

